

Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde B e r g

vom 11.04.2014

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Berg vom 29.01.2000 wird wie folgt geändert:

Die §§ 12, 14 und 15 erhalten folgende Fassung:

„§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten,
- b) Urnengrabstätten als Reihengrabstätten,
- c) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 14

Wahlgrabstätten

- entfällt -

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Es dürfen bis zu 2 Aschen in einer einstelligen Grabstätte (Grabfeld für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen) beigesetzt werden. In bereits belegten Gräbern dürfen Aschen nur noch beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der Erstbestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

(2) Die Beisetzung ist bei der Ortsgemeinde rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Erdbestattungsgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten."

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften gelten weitem in der Fassung vom 29.01.2000.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Berg, den 11.04.2014

gez. N. Haxel (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung , den 24.04.2014
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/01

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2014 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 11.04.2014 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 24.04.2014 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigung an Abteilung 1.2
Ortsgemeinde
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez. Michel (S.)
Michel